

Postulat

betreffend Ausarbeitung eines kommunalen Kulturförderungskonzeptes

Bis in die späten Achzigerjahre war das Baselbiet weitgehend kulturpolitisches Niemandsland. Im Jahre 1989 ging der Entwurf eines kantonalen Kulturförderungskonzeptes in eine breite öffentliche Vernehmlassung. 1990 wurde das überarbeitete Kulturförderungskonzept von Regierungsrat und Landrat verabschiedet. Damit wurde eine neue, umfassende Kulturförderungsstruktur eingerichtet und das Kultur-Budget massiv aufgestockt. Dieses Konzept weist primär den Gemeinden die Verantwortung in bezug auf die kommunale Kulturförderung zu, während die Mittel des Kantons allenfalls nur subsidiär dafür zur Verfügung stehen. Das heisst, dass der Kanton die nunmehr in reichlicherem Masse zur Verfügung stehenden Mittel an kommunale Kunstschaaffende und Kulturveranstalter nur fliessen lässt, wenn auch die Kommunen die entsprechenden Kunst- und Kulturprojekte unterstützen. Diese erweiterten Möglichkeiten der Kunst- und Kulturförderung werden von den Gemeinden noch zu wenig genutzt, weil vielerorts entsprechende Konzepte fehlen, so auch in Pratteln.

Bei uns wurden mit den vor 3 Jahren eingeführten kommunalen Ehrungen erste, zaghafte Versuche einer kommunalen Kultur- und Sportförderung unternommen. Doch auch hier fehlt ein entsprechendes Konzept. Es mag zwar richtig sein, dass Verbände, Vereine und Privatpersonen dazu eingeladen werden, verdiente Personen und Institutionen zu melden, die eine Ehrung verdienen würden, doch nachher fehlt ein entsprechender Filter. Es kann doch nicht angehen, dass alle, mehr oder weniger zufällig gemeldeten Personen und Institutionen zu dieser Ehrung eingeladen werden, aus denen dann pro Sparte (Kultur, Sport und Soziales) jemand auf den Schild gehoben wird, während die anderen gemeldeten und eingeladenen Bewerber zwar mit einem Blumenstrauss, aber doch mit abgesägten Hosen dastehen. Es wäre ein Akt der Fairness diesen gegenüber, denn schliesslich haben sie sich ja nicht selbst beworben, sondern wurden von Dritten nominiert. Hier haben der Gemeinderat und die mittlererweile mitinvolvierte Bürgergemeinde eine Verantwortung zu übernehmen, indem sie aus der Fülle der Gemeldeten die zu ehrenden Spartenpreisträger aufgrund derer kommunaler Verdienste auswählt, während die Nichtberücksichtigten anonym bleiben können und damit allenfalls bei der nächsten Ausrichtung dieser Ehrungen unverbraucht wieder antreten könnten. Sollte der Gemeinderat und der Bürgerrat die Verantwortung dieses "Filters" nicht selbst übernehmen wollen oder können, könnte ein kleines Fachgremium (Kulturrat?) diese Aufgabe übernehmen. Der Postulant weiss übrigens, worüber er spricht, verfügt er doch über eine reichliche, jahrelange Erfahrung als Kulturrat des Kantons Basel-Landschaft.

Aus den dargelegten Gründen wird der Gemeinderat eingeladen, ein entsprechendes, einfaches Kulturkonzept auszuarbeiten, das diesen Mängeln Rechnung trägt.

Pratteln, 22. Mai 2004

